



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter II

Vorläufiges Insolvenzverfahren der Solar Millenium AG: Vorl. Gläubigerausschuss / Fonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

am gestrigen Tag hat sich der vorläufige Insolvenzverwalter der Solar Millenium AG, Herr Rechtsanwalt Volker Böhm, zum ersten Mal bezüglich des bevorstehenden Verfahrens geäußert. Die wesentlichen Erkenntnisse hieraus möchten wir Ihnen mit diesem Newsletter zukommen lassen.

Andasol und Ibersol nicht betroffen

Die Inhaber von Andasol- und Ibersol-Fonds können zunächst aufatmen. Beide Fonds sind von der Insolvenz der Solar Millenium AG nicht betroffen. Der Andasol-Fonds wird ganz regulär weiterlaufen und der wirtschaftliche Erfolg des Fonds wird alleine von dem bereits in Betrieb befindlichem Kraftwerk Andasol III abhängen. Für die Zeichner des Ibersol-Fonds stellt sich die Lage so dar, dass nach Aussage des Insolvenzverwalters die Gelder der Fonds-Inhaber auf einem Treuhandkonto liegen. Diese Gelder sollen im Rahmen einer Rückabwicklung des Fonds an die Anleger zurückgezahlt werden. Die Betroffenen können unserer Ansicht nach also damit rechnen, dass in den nächsten Monaten das Geld zu 100% zurückgezahlt werden wird.

Höhe der Insolvenzquote nicht absehbar

Bezüglich des bevorstehenden Insolvenzverfahrens dämpfte Herr Böhm aus unserer Sicht die Erwartungen auf eine hohe Quote etwas. Zunächst schloss er ein Insolvenzplanverfahren, welches die Fortführung der Gesellschaft zur Folge hätte, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Es läuft also darauf hinaus, dass nach Insolvenzeröffnung die Anteile an den Projektgesellschaften der Solar Millenium AG an Dritte verkauft werden. Die dadurch erzielten Verkaufserlöse würden dann den Gläubigern, also auch den

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

also auch den Inhabern der Anleihen der Solar Millenium AG, zu Gute kommen. Etwas negativ erscheint uns der Hinweis des vorläufigen Insolvenzverwalters auf die gesellschaftsrechtlichen Strukturen der einzelnen Projekte. So haben nach Aussage von Herrn Böhm bei vielen der insgesamt 60 Projektgesellschaften die Projektpartner die Möglichkeit, die Anteile der Solar Millenium AG an den einzelnen Projektgesellschaften im Falle der Insolvenz einfach einzuziehen, ohne hierfür einen nennenswerte Gegenleistung zahlen zu müssen. Wie hoch die Anzahl der Projekte ist, auf die dieses zutrifft, wurde jedoch nicht bekannt. Ferner scheinen viele der Projekte sich noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium zu befinden. Dies ist ebenfalls negativ, da der Wert von Projekten mit zunehmendem Entwicklungsfortschritt meist auch zunimmt.

Der Insolvenzverwalter hat nun die Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft Deloitte mit der Bewertung und dem Verkauf der einzelnen Projekte beauftragt. Man muss aus unserer Sicht davon ausgehen, dass dieser Prozess ca. 3-6 Monate in Anspruch nehmen wird. Eine Aussage zur Höhe der Insolvenzquote konnte auch Herr Böhm nicht geben, da dieser ebenfalls, wie wir bereits im ersten Newsletter angedeutet hatten, die Höhe der Insolvenzquote von dem Wert der Projekte abhängig macht. Weitere relevanten Vermögenswerte sind anscheinend also nicht vorhanden.

Eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber amtierende und frühere Organmitglieder wird Herr Böhm laut eigener Aussage ebenfalls prüfen.

Für die Aktionäre dürfte es nach den Aussagen von Herrn Böhm eher schlecht ausschauen. Aus dem Insolvenzverfahren heraus dürften aus unserer Sicht keine Rückflüsse zu erwarten sein.

SdK beantragt vorläufigen Gläubigerausschuss

Am Mittwoch den 4. Januar 2012 hat die SdK beim zuständigen Insolvenzgericht in Fürth die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschuss beantragt. Für diesen hat die SdK folgende Vertreter für die Inhaber der Anleihen vorgeschlagen:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Wagner, Schumannstr. 4 in 81679 München. Herr Dr. Wagner hat umfassende Kenntnisse sowohl im Aktien- und Kapitalmarktrecht als auch im Recht der Schuldverschreibungen. Herr Dr. Wagner vertritt u.a. die Inhaber der Unylon-Optionsschuldverschreibung 2005/ 2009 (WKNA0EZCH bzw. WKN A0EZCG) im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

Ferner haben wir Herrn Herrn Rechtsanwalt Axel Conzelmann, Ermelesstraße 53 in 72379 Hechingen, als Vertreter der Anleiheinhaber zum Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses vorgeschlagen. Herr Rechtsanwalt Conzelmann ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und seit vielen Jahren für Minderheitsgesellschafter in Kapitalgesellschaften tätig. Er hat diese auch vielfach in Insolvenzverfahren vertreten und besitzt einschlägige Erfahrungen im Insolvenzrecht.

Die Einsetzung eines (vorläufigen) Gläubigerausschusses ermöglicht die Kontrolle des (vorläufigen) Insolvenzverwalters durch die Gläubiger. Ferner ermöglicht es, durch den Einblick in interne Dokumente, die Informationsbasis der Gläubiger zu verbessern, sofern die Herausgabe der Informationen rechtlich erlaubt ist.

Beide Rechtsanwälte werden wir ebenfalls als Vertreter der Anleiheinhaber auf den bevorstehenden Versammlungen der Anleiheinhaber vorschlagen. Die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber ermöglicht es unter anderem, den Prozess der Geltendmachung Ihrer Forderungen aus den Anleihen gegenüber

dem Insolvenzverwalter zu vereinfachen, da ein gemeinsamer Vertreter die von ihm vertretene, gesamte Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden kann, und ein aufwendiges Verfahren, bei dem jeder einzelne Anleihehaber seine individuelle Forderung zur Insolvenztabelle anmelden muss, entfällt.

Prüfung von Schadensersatzansprüchen

Da es sein kann, dass einzelne von Ihnen Schadensersatzansprüche gegenüber einzelnen Personen (zum Beispiel Vermögensberater, Vertriebspersonen der Anleihen) oder Institutionen (Banken/Sparkassen) haben, werden wir für unsere Mitglieder in der kommenden Woche einen Fragebogen bereitstellen. Diesen Fragebogen bitten wir Sie dann auszufüllen und an uns zurückzusenden. Wir werden diesen an eine externe renommierte Anwaltskanzlei, welche auf Kapitalmarktrecht spezialisiert ist, weiterreichen. Diese wird dann auf Grundlage des Fragebogens für unsere Mitglieder eine kostenlose Prüfung vornehmen, ob eventuelle Schadensersatzansprüche bestehen.

SdK – Anleihekauf

Zum Schluss möchten wir noch einmal kurz auf den im ersten Newsletter verkündeten Kauf von Anleihen im Nennwert von 10.000 Euro zu 6% eingehen, da wir hierzu eine Menge Anfragen bekommen hatten. Dies geschah nicht aus Gründen der Spekulation/Vermögensanlage, sondern nur darum, um im laufenden Verfahren Akteneinsicht bei Gericht zu bekommen. Wir haben also den Kauf nicht getätigt, da wir irgendeine Quote erwarten würden, die über den von uns gezahlten 6% liegt. Wir haben selbst noch keine konkrete Einschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Insolvenzquote.



Mitglieder können sich wie immer unter 089 / 20208460 oder unter info@sdk.org mit Fragen an uns wenden. Bitte beachten Sie, dass in Bayern der 6. Januar 2012 ein Feiertag ist, unsere Geschäftsstelle also nicht zu erreichen ist.

München, den 06.01.2012

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält selbst Anleihen im Nennwert von 10.000 Euro!